

Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen die Betriebsbereiche der unteren Klasse sind

Die Angaben der eingesetzten Substrate und der zu dokumentierenden Tätigkeiten im Betriebsbereich werden von den zuständigen Behörden sehr unterschiedlich gehandhabt. Daher wird empfohlen die Angaben vorab mit der Behörde abzustimmen.

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs (nicht die Adresse des Betreibers):

Name des Betreibers oder Firma: Saubach Biogas GmbH & Co. KG
Straße, Nr.: Kahlwinkeler Straße 2
PLZ, Ort 06647 Fimmelnd OT Saubach

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Die Biogasanlage Saubach unterliegt als Betriebsbereich der unteren Klasse der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 wurde der zuständigen Behörde am 14.07.2017 vorgelegt.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.

Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus folgenden Einsatzstoffen:

- ☐ Gülle
- ☐ Rindergülle
- ☒ Schweinegülle
- ☒ nachwachsenden Rohstoffen
- ☐ Grassilage
- ☒ Maissilage
- ☐ Lebensmittelresten
- ☒ weitere Substrate: Einsatzstoffe gem. Einsatzstoffvergütungsklasse 1 Anlage 2 Biomasse V

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen oder Wirtschaftsdüngern
Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Vorgruben, Fermenter)
Pumpvorgänge zwischen den Einbringsystemen, Fermentern, Nachgär- und Lagerbehälter
Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste
Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen)
Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
Verstromung des Biogases in Blockheizkraftwerken
Nutzung der Wärme zur Beheizung der Fermenter/ Nachgärer, Versorgung von externen Wärmeabnehmern

Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen die Betriebsbereiche der unteren Klasse sind

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.

- ☒ Biogas: Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV „Entzündbare Gase“; Mengenschwelle: 10.000 kg
Menge: 18.446 m³ Biogas, dies entspricht bei einer Dichte von 1,30 kg/m³ 23.980 kg
- ☐ Biomethan: Anhang I, Nr. 2.1, 12. BImSchV „verflüssigte entzündbare Gase und Erdgas“;
Mengenschwelle: 50.000 kg
Menge: xx.xxx m³ Biomethan, dies entspricht bei einer Dichte von x,xx kg/m³ xx.xxx kg
- ☐ Flüssiggas: Anhang I, Nr. 2.1, 12. BImSchV "Verflüssigte entzündbare Gase und Erdgas" -
Mengenschwelle: 50.000 kg
Menge: xx.xxx m³ Flüssiggas, dies entspricht bei einer Dichte von x,xx kg/m³ xx.xxx kg
- ☐ weitere Stoffe:...

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Hinweis: Ob und wie die betroffene Bevölkerung zu warnen ist bzw. wie sie sich zu verhalten hat, muss mit der zuständigen Behörde abgestimmt werden.
Beispiele: Warnsirene, Radio- oder Lautsprecherdurchsagen, Warnmeldungen der Kat-Warn-App, usw.

6.1 Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist;

Datum der letzten Prüfung: **21.08.2025** Störfall-Inspektion

Aufsichtsbehörde: Landesverwaltungsamt Halle – Referat: Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung

6.2 Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Bei zuständiger Behörde zu erfragen.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Kontakt Biogasanlage: Dr. Matthias Mönch-Tegeder, Tel. 034465 85 95 0

Kontakt zuständige Behörde: Landesverwaltungsamt Halle – Referat: Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung,
Frau Ulrich - Tel.: 0345 514 21 27, Fax.: 0345 514 25 12

**Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für
Biogasanlagen die Betriebsbereiche der unteren Klasse sind**